



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 920.755/11-II/A/6/92

An das
Präsidium des Nationalrates

1010 W i e n

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 10	-GE/19
Datum:	7. APR. 1992
Verteilt	10. April 1992 Jla

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

Weingart

2464

Dr. Jazak

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeiter-Vertragsrechtsgesetz (AVRG) geschaffen wird;
Stellungnahme

Beiliegend übermittelt das BKA - Dienstrechtssektion 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeiter-Vertragsrechtsgesetz (AVRG) geschaffen wird.

2. April 1992
Für den Bundeskanzler:
i.V. BÖHM

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung;

[Handwritten signature]



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 920.755/11-II/A/6/92

Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

1010 W i e n

Sachbearbeiter	Klappe/Dw	Ihre GZ/vom
Weingart	2464	52.210/1-2/92 9. Jänner 1992

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeiter-Vertragsrechtsgesetz (AVRG) geschaffen wird;
Stellungnahme

Zu dem im Betreff genannten Entwurf eines Arbeiter-Vertragsrechtsgesetzes (AVRG) wird darauf hingewiesen, daß Arbeitsverhältnisse zu den ÖBB vom Geltungsbereich des AVRG erfaßt wären, da die Dienstordnungen der Vertragsbediensteten der ÖBB formell nicht im Gesetzesrang stehen, sondern Kundmachungen des Bundesministers für Verkehr mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates sind.

Es wäre klarzustellen, daß das AVRG für Bedienstete der ÖBB nicht anzuwenden ist.

Weiters wird darauf hingewiesen, daß durch die vorgesehene Abfertigungsregelung dem Bund Kosten erwachsen, die derzeit z.B. bei Dienstverhältnissen nach dem ABGB nicht entstehen.

Unter einem werden dem Präsidium des Nationalrates 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme zugeleitet.

2. April 1992
Für den Bundeskanzler:
i.V. BÖHM

F.d.R.d.A.:

5916/E